

GEMEINDE BABENSHAM

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 18.07.2019

Änderungsflächen in Bärnham

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs.1 BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1 **Verfahrensablauf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Babensham hat in der Sitzung vom 13.09.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Vorentwurf, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2018 hat in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 25.03.2019 stattgefunden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.04.2019 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 12.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Babensham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.07.2019 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.07.2019 festgestellt.

2 **Anlass und Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes**

Maßgebliches Ziel der 13. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Bärnham ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Ortes. Das städtebauliche und planerische Konzept ist jeweils im Bebauungsplan dargestellt.

Durch die weiterführende Bauleitplanung in Verbindung mit einer integrierten Grünordnungsplanung (Ortsrandeingrünung und inneren Grünstrukturen) wird das neue Baugebiet in die Kulturlandschaft gut eingebunden. Ein harmonischer Übergang wird gewährleistet.

Die Gemeinde kommt ihrer planungsrechtlichen Verpflichtung nach, durch Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

3 **Berücksichtigung der Umweltbelange (Art und Weise)**

Der Umweltbericht wurde von der Landschaftsarchitektin Regine Müller erstellt und behandelt die Eingriffe und Folgen, die von einer Verwirklichung dieser Bauleitplanung in Natur und Landschaft ausgehen.

Durch die Ausweisung der Fläche als Bauland wird die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt und mit einer Ortsrandeingrünung abgeschlossen. Pflanzgebote für Bäume und Sträucher im Bereich der Ortsrandeingrünung wurden festgesetzt und ältere Obstbäume als zu erhalten gesichert. Die neu entstehenden Gärten müssen eine Mindestbepflanzung mit heimischen Pflanzenarten erhalten. Die im

GEMEINDE BABENSHAM

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 18.07.2019 Änderungsflächen in Bärnham

Bebauungsplan festgesetzte GRZ von 0,3 ermöglicht eine gute Durchgrünung des Quartiers. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch die Ausweisung von Bäumen verbessert.

Die Versiegelung von Flächen wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Stellplätze müssen wasserdurchlässig ausgebildet werden.

4 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- 4.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Äußerungen zur Planung vorgebracht.
- 4.2 Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat ergeben, dass keiner der Beteiligten maßgebliche Einwände gegen die Planung hatte.

5 Begründung zur Wahl des Standortes gegenüber Alternativstandorten

Bereits als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesene Flächen müssen zu einer Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet werden, da sie für eine Bebauung nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Lage und Anbindung an Bärnham ist nach Südwesten hin ein attraktiver Standort, der durch die umfangreichen grünordnerischen Festsetzungen eine gute Einbindung in die Umgebung hat.

Diese zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Gemeinde Babensham am 18.07.2019 diese **13. Änderung des Flächennutzungsplanes** i.d.F.v. **18.07.2019** festgestellt hat.

Babensham,

.....
Josef Huber
1. Bürgermeister

Siegel